

Basketball-Club Hamburg Tigers
Allgemeine Teilnahmebedingungen Basketball-Camps

I.

Allgemeines; Geltungsbereich

1.

Der Basketball-Club Hamburg e.V. (im Folgenden „BCH“) veranstaltet regelmäßig Basketball-Camps unterschiedlicher Dauer und für unterschiedliche Leistungsstärken, sowohl für Mitglieder des BCH als auch für Nicht-Mitglieder.

2.

Diese AGB gelten für sämtliche Basketball-Camps des BCH – unabhängig von Dauer und Veranstaltungsort – mit den Teilnehmern, im Falle von Kindern und Jugendlichen als Teilnehmern diese vertreten durch deren Sorgeberechtigte.

II.

Anmeldung; Leistungen; Rechnung

1.

Die Anmeldung erfolgt online über die auf der Website und den Social Media-Kanälen des BCH jeweils kommunizierten Anmelde-Links. Im Falle von Minderjährigen als Teilnehmer kann die Anmeldung ausschließlich durch einen Sorgeberechtigten erfolgen.

2.

Dauer, Ort, Inhalt und Leistungsumfang des jeweiligen Camps ergeben sich aus der bei Abruf des Anmelde-links ersichtlichen Camp-Beschreibung. Geringfügige Änderungen behält sich der BCH dabei vor.

3.

Im Rahmen der Anmeldung hat der Teilnehmer bzw. dessen Sorgeberechtigte(r) diverse Daten und Informationen anzugeben, welche vollständig und wahrheitsgemäß zu übermitteln sind. Dazu zählt insbesondere auch die Pflicht, den BCH über etwaige gesundheitliche Einschränkungen, die erforderliche Einnahme von Medikamenten während der Camp-Zeiten sowie Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien o.ä. des Teilnehmers zu informieren.

4.

Der Teilnahme-Vertrag zwischen dem Anmelde(r) und dem BCH kommt noch nicht durch das Absenden der Anmeldung, sondern erst durch eine Anmeldebestätigung des BCH an die im Rahmen der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse zustande.

5.

Nach Zugang der Teilnahmebestätigung erhält der Anmelder per E-Mail die entsprechende Camp-Rechnung, welche innerhalb des dort angegebenen Zahlungsziels auszugleichen ist. Im Falle des Verzuges ist der BCH berechtigt, für jede Zahlungserinnerung eine Mahngebühr von EUR 5,00 zu berechnen.

III. Rücktritt

1.

Der Teilnehmer kann von dem Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Im Falle des Rücktritts werden dem Teilnehmer abhängig vom entsprechenden Zeitpunkt folgende Kosten berechnet:

- bis vier Wochen vor Camp-Beginn: 0% der Teilnahmegebühr
- bis zwei Wochen vor Camp-Beginn: 25% der Teilnahmegebühr
- bis eine Woche vor Camp-Beginn: 50% der Teilnahmegebühr
- weniger als eine Woche vor Camp-Beginn: 75% der Teilnahmegebühr
- mit Camp-Beginn: 100% der Teilnahmegebühr

2.

Sollte der Rücktritt krankheits- oder verletzungsbedingt erfolgen, so erstattet der BCH gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung der Sportunfähigkeit mindestens 50% der Teilnahmegebühren, d.h. der BCH berechnet dem Teilnehmer in diesem Fall folgende Kosten:

- bis eine Woche vor Camp-Beginn: 0% der Teilnahmegebühr
- weniger als eine Woche vor Camp-Beginn: 25% der Teilnahmegebühr
- mit Camp-Beginn: 50% der Teilnahmegebühr

Abweichend davon erfolgt auch im Krankheits- oder Verletzungsfalle keinerlei Erstattung, wenn der Teilnehmer mindestens die Hälfte der Camp-Zeit bereits absolviert hat.

3.

Der BCH kann bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bis zwei Wochen vor Camp-Beginn seinerseits von der Durchführung des Camps zurücktreten, wenn in der Camp-Ausschreibung ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In diesem Fall erhält der Teilnehmer eine vollständige Erstattung der bereits gezahlten Camp-Gebühren. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

IV. Haftung

1.

Die Haftung des BCH, auch für deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für selbstverschuldete Unfälle der Teilnehmer haftet der BCH nicht.

2.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht

- a) für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des BCH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des BCH beruhen;
- b) bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den BCH einschließlich deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; in diesem Fall beschränkt sich der Schadensersatz auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden.

3.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Zeit der Camps abschließbare Umkleideräume o.ä. zur sicheren Verwahrung von persönlichen Gegenständen der Teilnehmer nicht zur Verfügung stehen. Diese sind auch nicht versichert. Für abhandengekommene oder verlorene Gegenstände der Teilnehmer kann der BCH insofern keine Haftung übernehmen.

V. Datenschutz; Recht am eigenen Bild

1.

Der BCH nimmt den Schutz der persönlichen Daten der Teilnehmer sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Anmeldung nur im technisch notwendigen Umfang erhoben. In keinem Fall werden diese Daten an Dritte verkauft. Aus anderen Gründen werden die Daten an Dritte nur weitergegeben, sofern eine Weitergabe zur Durchführung des Camps erforderlich ist. Eine erstellte Teilnehmerliste, welche Namen, E-Mail-Adressen und Telefonnummern enthält, wird der Camp-Leitung zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer bzw. sein Sorgeberechtigter willigen in diese Weitergabe ein.

2.

Der **Teilnehmer bzw. sein Sorgeberechtigter willigen ein**, dass der BCH die im Rahmen der Camps gemachten Lichtbildaufnahmen und/oder Videoaufnahmen für die

Öffentlichkeitsarbeit des BCH (z.B. Veröffentlichung auf der Website des BCH und/oder seinen Social Media-Kanälen wie Instagram und Facebook) verwendet darf. Der Verwendung dieser Aufnahmen **kann jederzeit widersprochen** werden.

Stand: 15.09.2025